

Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel, Antrag auf Wasserversorgung, Vollmacht

Grundstückskauf / Grundstücksverkauf / Grundstückserwerb

Angaben des betreffenden Grundstückes in 630 _ _ Offenbach am Main

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: 6 _ _ _ _ / 7 _ _ _ _

Straße / Hausnummer: _____

Zählerstand bei Übergabe: _____ Datum Übergabe: _____ Zählernummer: _____
(Bitte nur Vorkommastellen angeben) (Hauptwasserzähler)

Hiermit gebe/n ich/wir dem ZWO den Besitz-/Eigentümerwechsel meines/unseres Grundstückes bekannt.
Kontaktdaten der/des ehemaligen Eigentümer/s (bei Erbengemeinschaft alle Eigentümer ggf. auf einem Extrablatt)

Vorname / Name / Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Kontaktdaten der/des neuen Eigentümer/s

(bei Erbengemeinschaft alle Eigentümer ggf. auf einem Extrablatt)

Vorname / Name / Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hinweis zur Informationspflicht nach Art: 12, 13 und 14 EU-DSGVO: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten, hat der ZWO alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Der ZWO hält sich dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben/Zwecke bzw. gesetzlicher Vorgaben, werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt, bedarfsweise angepasst (z.B. Kontenwechsel) und gelöscht. Bitte nehmen Sie die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Homepage des ZWO unter: „Datenschutzerklärung (zwo-wasser.de)“ zur Kenntnis.

Datum Unterschrift ehemalige/r Eigentümer/in Datum Unterschrift neue/r Eigentümer/in

Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr

Eigentumswechsel vollzieht sich erst mit der Eintragung im Grundbuch. Daher bleiben die bisher im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bis zu diesem Zeitpunkt Gebührenschnldner. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Bevollmächtigung für den/die neuen Besitzer/in durch den/die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer/in. Der/Die neue/n Besitzer/in ist/sind somit zum Empfang von Gebührenbescheiden und zur Fortführung von Verwaltungsverfahren sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehres berechtigt. Mit nachstehender Unterschrift bestätigen Sie diese Vollmacht.

Vollmacht

Der/Die ehemalige Eigentümer/in des Grundstückes bevollmächtigt/bevollmächtigen den/die neue/n Eigentümer/in

- **Zur Entgegennahme der/des Gebührenbescheides/s und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen zu leisten und Rückerstattungen entgegenzunehmen.**
- **Anträge auf Wasserversorgung zu stellen.**
- **Technische Anschlussgenehmigungen zur Wasserversorgung (Bescheide) zu empfangen.**
- **Verwaltungsverfahren resultierend aus Gebührenbescheiden und Anschlussgenehmigungen zu führen.**

Der ZWO weist Sie darauf hin, dass der/die Alt-Eigentümer/in solange Gebührenschnldner ist/sind, wie dieser/diese im Grundbuch eingetragen ist/sind. Sollte der/die Bevollmächtigte (Neu-Eigentümer/in) den Zahlungsaufforderungen in dem Zeitraum bis zur Umschreibung nicht nachkommen, muss sich der ZWO aus diesem Grund an den/die Alt-Eigentümer/in wenden. **Beachten Sie bitte, dass diese Vollmacht nur mit beiden Unterschriften Gültigkeit hat.**

Datum Unterschrift ehemalige/r Eigentümer/in Datum Unterschrift neue/r Eigentümer/in

Bitte hier einreichen: